

## Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1

- Für Aufträge kommunaler Auftraggeber, sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und sonstiger Auftraggeber, die nicht staatliche Auftraggeber oder Universitäten und/oder deren Einrichtungen sind

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebots vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Nähere Details und rechtliche Hinweise zu den hier aufgelisteten Anforderungen, finden Sie auch in den „Erläuterungen zur Eigenerklärung“, abrufbar unter: <https://wirtschaft.thueringen.de/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/oeffentlichesauftragswesen/>

### **Erklärung**

**Ich/Wir erkläre/erklären, dass mir/uns die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes bekannt sind und ich/wir insbesondere die folgenden daraus resultierenden Anforderungen und Verpflichtungen einhalten werde/werden:**

1. Die Pflicht zur Tariftreue gemäß § 6 Abs. 1 ThürVgG.
2. Die Anforderungen des § 6 Abs. 5, den Einsatz von Leiharbeitskräften betreffend.
3. Die Pflicht zur Entgeltgleichheit nach § 6 Abs. 10 ThürVgG.
4. Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.
5. Die Weitergabe der aus dem ThürVgG resultierenden Pflichten an jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer gemäß § 7 Abs. 2 und 4 ThürVgG und damit einhergehend auch meine/ unsere Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung dieser Pflichten durch alle Nachunternehmer.
6. Die Pflicht zur Vorhaltung von Unterlagen durch mich/uns nach § 12 Abs. 1 sowie jedweden von mir/ uns eingesetzten Nachunternehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG für Kontrollen, auf deren Möglichkeit ich auch meine/ unsere Beschäftigten hinweise.

Mir/ uns ist bewusst, dass die Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen Sanktionen nach sich ziehen kann, namentlich die Verhängung von Vertragsstrafen gemäß § 13 Abs. 1, die fristlose Kündigung des Vertrages gemäß § 13 Abs. 2 oder der Ausschluss von Vergabeverfahren für eine Dauer von bis zu drei 3 Jahren gemäß § 13 Abs. 3 ThürVgG.

Vergabenummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name/ Stempel des Bieters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Weitere Angaben zum Bieter

Im Rahmen der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die nachfolgend aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

In Konsequenz dessen sind für jeden Bieter sowie für Bietergemeinschaften die folgenden Angaben zu machen, welche mit dem Angebot, im Falle vorgelagerter Teilnahmewettbewerbe mit dem Teilnahmewettbewerb, einzureichen sind.

## Nationale Identifikationsnummer

Für Unternehmen ist die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Bis zur Einführung dieser Nummer ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer anzugeben. Dies kann beispielsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (zum Beispiel DE124356789) oder ein Registereintrag sein, in Deutschland etwa aus dem jeweiligen Handelsregister (zum Beispiel HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann "keine Angabe" eingetragen werden, um die persönlichen Daten zu schützen.

### Angabe der Nationale Identifikationsnummer:

Nummer:

Art:

## Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- **Kleinstunternehmen:** bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- **Kleines Unternehmen:** bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- **Mittleres Unternehmen:** bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen
- **Großunternehmen:** über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

### Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers

- Kleinstunternehmen
- Kleines Unternehmen
- Mittleres Unternehmen
- Großunternehmen

## Nationalität des Eigentümers

Im Falle einer Nicht-Börsennotierung des beauftragten Unternehmens besteht eine Verpflichtung zur Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers.

Die Staatsangehörigkeit (bzw. Staatsangehörigkeiten) des (der) wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Gewinners ist gemäß den Eintragungen in den gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Registern zu ermitteln. Sofern ein entsprechendes Register nicht vorhanden ist (z. B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), ist eine Informationsbeschaffung aus anderen Quellen erforderlich.

### Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert:

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

Durch die elektronische Abgabe der Eigenerklärung über den Vergabepattform, zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot, gilt die Erklärung als durch den Bewerber bzw. Bieter unterschrieben. Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe in Schriftform zulässig ist, muss die Eigenerklärung von der zeichnungsberechtigten Person unterzeichnet werden.

### Unterschriftsfeld nur für Bieter / Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name des Unternehmens